

Dis krimi nie r

ung

Wahrnehmung
und

Unterbrechung

27. Februar 2009, 13.00 – 20.30 Uhr

Zürcher Hochschule der Künste, Vortragssaal,
Ausstellungsstrasse 60, Zürich

**Eine Tagung des Institute for Cultural Studies
in the Arts (ICS), des Institute for Art Education
(IAE) und des Zentrums für Kulturrecht (ZKR),
Zürcher Hochschule der Künste**

Z

hdk



Zürcher Hochschule der Künste
Institute for Cultural Studies in the Arts



Zürcher Hochschule der Künste
Institute for Art Education



Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum für Kulturrecht

„Diskriminierung“ heisst zunächst „Unterscheiden, Absondern“. Erst in der jüngeren Geschichte wird darunter Herabwürdigung oder Ungleichbehandlung verstanden. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen: strukturell (z. B. als institutionelle Benachteiligung), durch aktives Handeln (Beleidigung im direkten Kontakt) oder auf einer symbolischen Ebene.

Bilder, die herabsetzende Effekte erzielen (wollen), gehören dem symbolischen Feld an. Ihre Produktion und Verbreitung in verschiedenen Zusammenhängen sind zugleich aktive Handlungen.

Die Wahrnehmung von Diskriminierung variiert historisch je nach kulturellen Normen, Zugehörigkeiten oder persönlicher Haltung. Diskriminierung zu unterbrechen ist auf vielfältige Weise möglich: durch das Recht, durch gemeinschaftliche Aktionen, sprachliche, bildliche oder andere Strategien, Diskriminierung sichtbar zu machen, anzuprangern und zu unterlaufen.

Die Tagung „Diskriminierung: Wahrnehmung und Unterbrechung“ zeigt Zugänge verschiedener Disziplinen auf: der Kulturanalyse, des Rechts, der Psychologie und der (Kunst-) Vermittlung.

Der erste Block führt mit historischen und theoriegeleiteten Beiträgen in die Analyse struktureller und symbolischer Diskriminierungen ein. Im zweiten Block wird das Thema aus dem Werberecht betrachtet und Möglichkeiten präsentiert, Praxen der Diskriminierung nicht nur wahrzunehmen, sondern durch Interventionen zu unterbrechen.

Ziel der Tagung ist es, die Ambivalenz von Diskriminierung und ihren Verboten auf neue Weise diskutierbar zu machen. Diese Ambivalenz bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich-rechtlicher Normierung und Normalisierung, Fragen von Macht und Dominanz und dem Aushandeln individueller und künstlerischer Rechte und Freiheiten.

Das Publikum ist eingeladen, die Grenzen dessen, was wem wo erlaubt sein soll, in der Auseinandersetzung mit Beiträgen aus Theoriebildung und Praxisforschung für sich auszuloten.

Programm

- 13.30 Eintreffen
- 14.00 Begrüssung: Christoph Weckerle Leiter Departement Kulturanalysen und -Vermittlung
- Block I: Historische und theoretische Perspektiven
- 14.15 **Machtmissbrauch und Diskriminierung – eine sozialpsychologische Analyse**
Adelheid Kühne [Leibniz-Universität Hannover](#)
- 14.45 **„Was verboten ist, das macht uns grade scharf...“ - Kann Zensur Diskriminierung unterbrechen?**
Sigrid Schade [Leiterin ICS Zürich](#)
- 15.15 **Get Her, Please Her, Please Him – Sprachen der Pornographie im Spiegel kritischer Diskurse**
Elisabeth Holzleithner [Universität Wien](#)
- 15.45 – 16.15 Pause
- Block II: Gegenwärtige Interventionen
- 16.15 **Diskriminierende Werbung**
Mischa Senn [Leiter ZKR Zürich](#)
- 16.45 **Kritische Wiederholung – Unterbrechung oder Verdoppelung?**
Nanna Lüth [Berlin, Oldenburg](#), Wiebke Trunk [Berlin](#)
- 17.15 **Diskriminierung in der Kunstvermittlung**
Nora Landkammer [IAE Zürich](#), Carmen Mörsch [Leiterin IAE Zürich](#),
Sandra Ortmann [Kunsthalle Fridericianum Kassel](#),
Kea Wienand [Universität Oldenburg](#)
- 18.00 – 18.30 Abschlussdiskussion
- 18.45 **„respekt/respect“ – eine gender policy für die zhdk Präsentation des Reglements Diskriminierung ZHdK**
Irène Hediger und Christine Weidmann [Leitung Chancengleichheit ZHdK](#)
- 19.00 Schluss und Apéro
- Unkostenbeitrag: 20.– CHF
Informationen: fabienne.ton-knaff@zhdk.ch

ReferentInnen

Irène Hediger, MAS Kulturmanagement unibas, stv. Gleichstellungsbeauftragte ZHdK

Dr. iur. **Elisabeth Holzleithner**, Assistenzprofessorin, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht, Universität Wien

Prof. Dr. phil. **Adelheid Kühne**, Dipl. Psych., Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Universität Hannover

Nora Landkammer, Kunstvermittlerin, wiss. Mitarbeiterin am Institute for Art Education ZHdK

Nanna Lüth, Künstlerin und Kunstvermittlerin, seit 2008 Projektleitung Kunstvermittlung für den Kunstverein Langenhagen und für das Edith-Russ-Haus für Medienkunst Oldenburg

Prof. **Carmen Mörsch**, Leiterin des Institute for Art Education ZHdK

Sandra Ortmann, Künstlerin, Aktivistin, Volontariat für Kunstvermittlung an der Kunsthalle Fridericianum, Kassel

Prof. Dr. **Sigrid Schade**, Leiterin des Institute for Cultural Studies in the Arts ZHdK

Prof. Dr. iur. **Mischa Senn**, Dozent (Kunst- und Kommunikationsrecht); Leiter des Zentrum für Kulturrecht ZHdK (www.zkr.ch); Lehrbeauftragter Uni Fribourg (Medienrecht/Lauterkeitsrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Lauterkeitskommission

Wiebke Trunk, selbstständige Kuratorin, Kunsthistorikerin und Künstlerin, u. a. Dozentin an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (Stuttgart), Abteilung Schauspiel

Prof. **Christoph Weckerle**, Leiter des Departements Kulturanalysen und –Vermittlung an der Zürcher Hochschule der Künste

Christine Weidmann, MAS Cultural&Gender Studies ICS, Gleichstellungsbeauftragte, Leiterin Chancengleichheit ZHdK

Kea Wienand, Kunstwissenschaftlerin, 2004-2006 Promotionsstipendiatin an der Universität Trier

Abstracts

Adelheid Kühne: **Machtmissbrauch und Diskriminierung – eine sozialpsychologische Analyse**

Betrachtet man Macht als Motiv, so sind das Machtstreben und die Kosten der Machtausübung ebenso bedeutsam wie der Übergang zum Machtmissbrauch und schliesslich zur Diskriminierung. Aktuell wird dieses Phänomen besonders am Arbeitsplatz, wenn es dabei zu Mobbing und in dessen Folge zu gesundheitlichen (psychischen und physischen) Beeinträchtigungen kommt.

Im Mittelpunkt des Vortrags stehen die psychologischen Dimensionen der Macht, die unterschiedlichen Systemebenen zuzuordnen sind. Für die folgenden Ausführungen sind die Ebenen des Individual- und Mikrosystems von Bedeutung, wobei zwischen unterschiedlichen Theorieansätzen zu unterscheiden ist. Wichtig dabei ist die Frage nach den Ursprüngen der Macht, ihrer Zielsetzung und den Mechanismen und Folgen der Machtausübung.

Sigrid Schade: **„Was verboten ist, das macht uns grade scharf...“ –Kann Zensur Diskriminierung unterbrechen?**

Pornographieverbote, die spätestens seit dem 19. Jahrhundert formuliert wurden, werden erst seit dem 20. Jahrhundert auch mit der Diskriminierung von Frauen als Herabsetzung einer Gruppe verbunden. Die „Verletzung von Schamgefühl, Würde und/oder Persönlichkeit“ spielen in der Argumentation seit dem 18. Jh. eine zentrale Rolle. Häufig wird übersehen, dass diese „Werte“ historisch sind, also auf der Grundlage sich verändernder Macht- und Interessenstrukturen immer wieder neu ausgehandelt und wahrgenommen werden.

Wenn man davon ausgeht, dass Bilder sich immer an die Schaulust wenden, dann ist Pornographie nur ein Teilbereich einer symbolischen und imaginären Produktion, die – wenn sie als Kunst definiert wird - als erlaubt gilt. Der Ruf nach Zensur eignet sich wiederum die Attraktivität des Unerlaubten selbst an. Der spätmittelalterliche Sündendiskurs der christlichen Kirche und die diesen begleitenden Bilder ist ein Beispiel für die Monopolisierung des Unerlaubten unter dem Vorwand seiner Verdammung.

Elisabeth Holzleithner: **Get Her, Please Her, Please Him – Sprachen der Pornographie im Spiegel kritischer Diskurse**

Für einen Teil westlicher, radikal patriarchatskritischer Feministinnen stellt die Sexindustrie eine Praxis sexueller Politik dar, durch die männliche Vorherrschaft institutionalisiert wird. Pornographie wird aus dieser Perspektive als „Hate Speech“ kategorisiert. Ziel war eine Gesetzgebung gegen Pornographie, welche die sexuelle Integrität und die Bürgerinnenrechte von Frauen schützen sollte.

Es ging darum, den konventionellen Rechtsdiskurs zu verabschieden und ein Konzept jenseits des Moralisiereins vorzuschlagen. Diese rechtspolitischen Vorschläge wurden höchst unterschiedlich rezipiert. Während einige VertreterInnen der „christlichen Koalition“ sich erfreut in den Kampf gegen das sexuell Explizite einklinkten, wehrte sich ein Teil der feministischen und queeren Bewegung. Pornographie, so die Argumentation, sei von ihren Botschaften her zu vielfältig, um nur als Hassrede gelesen zu werden und könne ausserdem zum Werkzeug der Artikulation und Repräsentation widerständiger sexueller Praxen werden.

Der Vortrag zeichnet diese Debatte nach und skizziert einen pluralistischen Ansatz, der die Anliegen vor dem Hintergrund jener Botschaften untersucht, die pornographische Darstellungen (angeblich) aussenden. Dabei wird auf eine Vermittlung der verschiedenen Ansätze abgezielt.

Mischa Senn: **Diskriminierende Werbung**

Man spricht häufig von herabsetzender und meint damit diskriminierende Werbung. Dabei handelt es sich aber um zwei verschiedene Tatbestände, weshalb der Beitrag versucht, die unterschiedlichen Arten diskriminierender Werbung zu systematisieren und die Besonderheiten der einzelnen Fallgruppen aufzuzeigen. Die Diskriminierungstatbestände betreffen beispielsweise Werbung, welche die Menschenwürde, die Würde des Geschlechts, die religiöse Überzeugung oder das Sittlichkeitsempfinden verletzt. Auch wenn die Zahl ergangener Gerichtsentscheide dazu relativ gering ist, sind sie auch im Blickwinkel des steten Wertewandels beachtenswert.

Immerhin hat sich neben staatlichen Gerichten vor allem die Schweizerische Lauterkeitskommission mit solchen Fällen zu befassen, weshalb ihre Rechtsprechung eine besondere Erwähnung erhält.

Bei der Beurteilung solcher Fälle stellt sich im Besonderen die Frage, nach welchen weiteren Kriterien zu entscheiden ist: Nebst der Tatbestandsmässigkeit sind – wie bei kommerzieller Kommunikation (d.h. werblichen Äusserungen) generell – Gesichtspunkte der Rezeption und des Verständnishorizontes des massgebenden Publikums zu berücksichtigen.

Nanna Lüth und Wiebke Trunk: **Kritische Wiederholung – Unterbrechung oder Verdoppelung?**

Die Ausstellung «Irgendwann ist Schluss mit lustig! Interventionen in Werbung», zu der wir 2007 im Kunstverein arttransponder Berlin einluden, beschäftigte sich kritisch mit Diskriminierung und Normalisierung in aktueller Werbung. Ein Beispiel dafür war die Kampagne der Zeitschrift Hörzu mit dem Slogan «Irgendwann nimmt man nicht mehr irgendwas». Unter diesem Motto wurde u. a. eine aus westlicher Sicht exotisierte Schwarze Frau auf dem Schoss eines Weissen Europäers im Anzug gezeigt. Diese Bild-Text-Kombination hatte ein Jahr zuvor eine öffentliche Debatte ausgelöst, in der feministische und linke Initiativen sie als rassistisch, diskriminierend und menschenverachtend kritisierten. KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen und SchülerInnen nahmen an dem o. g. Werkstatt- und Ausstellungsprojekt teil. Einige BesucherInnen sahen in der Ausstellung eine „unreflektierte Instrumentalisierung des Themas Rassismus“. Aus der Perspektive dieser BesucherInnen hatte sich unsere Kritik an Diskriminierung in die Verdoppelung von Diskriminierung verkehrt.

Nora Landkammer, Carmen Mörsch, Sandra Ortmann, Kea Wienand: **Diskriminierung in der Kunstvermittlung**

Der Beitrag befasst sich mit Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsfeld der Kunstvermittlung auf drei Ebenen.

1. Diskriminierung von KunstvermittlerInnen: Auf der d12 waren die VermittlerInnen täglich persönlich mit Rassismus und Sexismus konfrontiert. Das Forschungsprojekt der d12 Vermittlung erwies sich als ein Ort, wo diese Erfahrungen nicht nur gemeinsam reflektiert werden konnten, sondern wo (Forschungs-) Strategien entwickelt werden konnten, ihnen zu begegnen.
2. Umgang mit diskriminierenden Äusserungen des Publikums zu Werken und Kontexten
Der Anspruch einer kritischen Kunstvermittlung ist es, dialogische Situationen herzustellen, die möglichst wenig hierarchisch funktionieren. Wie aber damit umgehen, wenn sich BesucherInnen diskriminierend zu künstlerischen Arbeiten und deren Kontexten äussern?
3. Handlungsfähigkeit von KunstvermittlerInnen im Angesicht von institutioneller Diskriminierung
Besonders in der Position der Forscherin, aber auch in der Kunstvermittlungspraxis sind die VermittlerInnen immer wieder mit Fällen institutioneller Diskriminierung konfrontiert. Es stellt sich die Frage nach der Rolle der VermittlerInnen / ForscherInnen im Spannungsfeld von beruflicher Ethik und der Überschreitung von Kompetenzen.